

► Zahntechnik

Gewerbliche Dentallabore sollen ab Sommer 2024 an der TI teilnehmen können

| Auch gewerbliche Dentallabore sollten künftig die Möglichkeit erhalten, an der Telematik-Infrastruktur (TI) teilzunehmen. Das teilten der Verband deutscher Zahn technikerinnungen (VDZI), die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der Verband deutscher Dentalsoftware-Unternehmen (VDDS) gemeinsam am 13.02.2024 mit. Geplant ist eine Anwendung mit dem Namen „Elektronischer Datenaustausch zwischen Dentallabor und Zahnarztpraxis (eLABZ)“. Diese soll voraussichtlich im Sommer 2024 in die TI integriert werden. |

Als Vorbild für eLABZ dient das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren – Zahnärzte (EBZ), das seit dem 01.01.2023 für alle Vertragszahnarztpraxen verpflichtend ist (AAZ-Sonderausgabe online unter Abruf-Nr. 48545081). Anders als beim EBZ ist die Nutzung eLABZ für Labore freiwillig. Die Anwendung wird arbeitsteilig entwickelt: Der VDDS übernimmt die Definition, Entwicklung und Verbreitung digitaler Schnittstellen, die KZBV liefert den fachlichen Input aus der Perspektive der Zahnarztpraxen und der VDZI formuliert die Anforderungen aus Sicht der Dentallabore. Die Verantwortlichen versprechen sich davon eine Lösung, die aus den Reihen der Anwender kommt. Das wiederum sorgt für eine hohe Akzeptanz und eine hohe Zufriedenheit für alle Beteiligten – auch für Patienten.

► Leserservice

Neue AAZ-Sonderausgabe: Pflegebedürftige Patienten

| Die Behandlung pflegebedürftiger Patienten gehört bisher nur für wenige Zahnarztpraxen zum Tagesgeschäft. Und doch wird das Thema in der Zahnmedizin weiter an Bedeutung gewinnen. Daher hat AAZ eine neue Sonderausgabe zur Abrechnung der Behandlung pflegebedürftiger Patienten veröffentlicht (online unter Abruf-Nr. 49921741). |

Das 28-seitige PDF schließt an die Sonderausgabe „Die neuen BEMA-Leistungen für Pflegebedürftige“ an (Abruf-Nr. 45480123) und befasst sich insbesondere mit der Abrechnung von Besuchsleistungen bei pflegebedürftigen Patienten nach BEMA und GOZ.

► In eigener Sache

Ihr AAZ-Abonnement: Schalten Sie kostenlos weitere Nutzer frei!

| Wussten Sie, dass Ihr AAZ-Abonnement automatisch drei digitale Lizenzen enthält? Unser Tipp: Nutzen Sie den Informationsdienst an möglichst vielen Arbeitsplätzen und schalten Sie die digitalen Inhalte für zwei weitere Mitarbeiter oder Kollegen frei. Eine Kurzanleitung dazu finden Sie unter iww.de/s7219. |



DOWNLOAD

AAZ-Sonderausgabe zum EBZ



Von Nutzern entwickelte Lösung soll hohe Akzeptanz sicherstellen



IHR PLUS IM NETZ

Zur neuen AAZ-Sonderausgabe



INFORMATION

Anleitung hier mobil weiterlesen

